



# Anlage „Patientenportale“

§ 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, § 20 Abs. 1 KHSFV

zum Hauptantrag des Landes/der Länder:

vom:

## I. Angaben zum Vorhaben und zur Förderfähigkeit

### 1. Angaben zum Krankenhaus

Name:

Standort:

Träger:

### 2. Einrichtung eines Patientenportals

- Ja
- Nein

### 3. Das Patientenportal ermöglicht digitales Aufnahme-, Behandlungs- und Entlassmanagement

- Aufnahmemanagement
- Behandlungsmanagement
- Entlassmanagement

### 4. Informationsaustausch ist möglich zwischen

- Leistungserbringer und Leistungsempfänger  
und
- Leistungserbringer, Pflege- und Rehabilitationseinrichtung und dem Kostenträger

### 5. Informationsaustausch ist vor, während und nach der Behandlung im Krankenhaus möglich

- Ja
- Nein

### 6. kurze Vorhabenbeschreibung:

7. Inwiefern ist mit dem einzurichtenden Patientenportal ein digitaler Informationsaustausch zwischen den Leistungserbringern und den Leistungsempfängern sowie zwischen Leistungserbringern, den Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen und den Kostenträgern möglich. Bitte kurz beschreiben:

8. Begründung der Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit unter Benennung der dafür eingereichten Nachweise (mind. 15 % der beantragten Fördermittel), § 22 Abs. 2 Nr. 2 KHSFV:

## II. Kostenaufstellung (§ 20 Abs. 1 KHSFV)

*bitte entsprechende Unterlagen beifügen*

- Kosten für erforderliche technische und informationstechnische Maßnahmen in Euro:
  
- Kosten für die Beratungsleistungen bei der Planung des konkreten Vorhabens in Euro:
  
- Kosten für erforderliche personelle Maßnahmen einschließlich der Kosten für Schulungen des Personals in Euro:
  
- Kosten für räumliche Maßnahmen, soweit sie für die technische, informationstechnische und personellen Maßnahmen erforderlich sind; nur in Höhe von 10 % der beantragten Fördermittel in Euro:
  
- Kosten für die Beschaffung von Nachweisen nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 KHSFV in Euro:
  
- Sonstige Kosten in Euro:

### III. Fördertatbestandsspezifische Nachweise (§ 22 Abs. 2 KHSFV)

#### Das antragstellende Land legt/die antragstellenden Länder legen

- die Bestätigung des nach § 21 Abs. 5 KHSFV berechtigten Mitarbeitenden des zu beauftragenden Dienstleisters dem Antrag bei, dass das Vorhaben der Einrichtung eines digitalen Dienstes im Sinne des § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 KHSFV dienen soll und die Voraussetzungen des § 19 Abs. 2 KHSFV erfüllt werden (§ 22 Abs. 2 Nr. 4 KHSFV).
  
- dem Antrag den Nachweis über die Berechtigung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters des zu beauftragenden IT-Dienstleisters gemäß § 21 Abs. 5 S. 1 KHSFV bei (§ 22 Abs. 2 Nr. 10 KHSFV).

**Alle Angaben sind vollständig und richtig.**

<b>Ort, Datum</b>	<b>Antragstellende Behörde(n)</b>
<b>Unterschrift(en)</b>	<b>Abdruck des/der Dienstsiegel(s)</b>